

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons**  
Sitzung vom 18. Dezember 1958

K  
Baudirektion  
Kanton Zürich  
PLANVERWALTUNG  
PBG  
Rümlang  
TBA  
0097-0015

4487. Quartierplan. Mit Eingabe vom 6. Oktober 1958 ersuchte der Gemeinderat Rümlang um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Juni 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Huebacher in Rümlang. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 4. Juli 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 24. Juli 1958 keine Rekurse ein.

Das Quartierplangebiet Huebacher in Rümlang wird von der Katzenrüti-, der teilweise erst projektierten Huebacher- und der Chilestigstrasse begrenzt. Der Baulinienabstand der erstgenannten Strasse beträgt 22 m, derjenige der zweitgenannten 22 m und 24 m. Gegen die Anlage der Strassen und die Neuparzellierung der beteiligten Liegenschaften ist nichts einzuwenden, sodass die Vorlage genehmigt werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rümlang vom 24. Juli 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Huebacher mit Baulinien an der Huebacher- und der Chilestigstrasse in Rümlang wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rümlang wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rümlang unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 18. Dezember 1958.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatschreiber:

H. Isler